

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Biodiversität

**Relevanz und
Zielsetzung**

Ziel des Kriteriums ist die Förderung der nachhaltigen Gewinnung von Materialien sowie die Förderung der Biodiversität. In Bezug auf die nachhaltige Materialgewinnung fördert das Kriterium die Verwendung von Materialien, deren Gewinnung und Verarbeitung anerkannten ökologischen Standards entsprechen. In Bezug auf die Biodiversität soll das Kriterium dazu beitragen, den Erhalt und die Vielfalt von Arten im Sinne der biologischen Vielfalt zu fördern.

Im Anwendungsbereich von Hölzern bzw. Holzwerkstoffen im Baubereich haben Wälder eine herausragende Bedeutung für die Sicherung und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Unverzichtbare Voraussetzungen zur Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und legaler Holzeinschlag.

Dabei ist es primäres Ziel, durch Ausschluss von Holz und Holzwerkstoffen aus unkontrollierter Gewinnung die gefährdeten tropischen, subtropischen und borealen Waldregionen der Erde zu schützen. Der globalen Waldzerstörung soll durch die Förderung des nachhaltig gewonnenen Rohstoffes Holz entgegengewirkt werden.

Beschreibung

Hölzer und Holzprodukte aus regionaler bzw. europäischer Forstwirtschaft sowie weltweit tropische, subtropische und boreale Hölzer dürfen nur dann verwendet werden, wenn vom Lieferanten des Holzes / des Holzproduktes durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird.

Als Nachweis werden gemäß des „Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Dezember 2010 (GMBI 2010, Nr. 85/86), daher folgende Zertifikate für eine Nachweisführung anerkannt:

- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
- FSC (Forest Stewardship Council)
- vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise bei erbrachtem Nachweis, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden

Vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise sind gemäß dem gemeinsamen Erlass nachzuweisen.

Qualitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Biodiversität

Methode

Es werden lediglich jene Holzprodukte und Holzwerkstoffe betrachtet, die im Verlauf der Bestandsmaßnahme neu eingebaut bzw. anderweitig verwendet werden Holzprodukte und Holzwerkstoffe, die bereits zuvor im Bestand eingebaut waren oder während des damaligen Bauprozesses Verwendung fanden, sind von der Beurteilung auszuklammern.

Für die verbauten Hölzer und Holzwerkstoffe sowie für temporär eingesetzte Hölzer (Bauholz, Schaltafeln, etc.) ist durch Zertifikate nachzuweisen, dass diese nicht aus unkontrollierter Gewinnung stammen.

Die durch PEFC und FSC aufgestellten Grundsätze zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft sind zurzeit die einzigen Zertifizierungskriterien, bei denen ein internationaler Konsens besteht. Zur Nachprüfbarkeit müssen durch den Lieferanten sowohl das Herkunftsland als auch die Holzart zusätzlich deklariert werden. Ein solches Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Handelszertifikat „chain of custody“ (CoC-Zertifikat). Zusätzlich muss in allen Qualitätsstufen projektbezogen der Lieferschein des zertifizierten Holzes vorliegen bzw. der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt. Dabei ist das Volumen der nachgewiesenen Hölzer in das Verhältnis zum gesamten eingebauten Holzvolumen zu setzen.

Die Anforderung und Bewertung gliedert sich in vier Qualitätsstufen. Als Mindestanforderung gilt, dass keine unkontrolliert gewonnenen Hölzer aus tropischen, subtropischen und borealen Forsten verwendet werden sollen. Die Anforderung gilt für das Bauwerk. Als maximale Anforderung gilt die Vorlage des Nachweises auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft für alle tropischen, subtropischen und borealen Hölzer bzw. Holzwerkstoffe, alle verwendeten Bauhölzer und 95% der regionalen und europäischen Hölzer bzw. Holzwerkstoffe.

Direkt in Bezug genommene Regelwerke

- „Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Dezember 2010 (GMBI 2010, Nr. 85/86)

Weitere Regelwerke

keine Angaben

Fachinformationen und Anwendungshilfen

keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Biodiversität

**Erforderliche
Unterlagen**

- Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien (z. B. Fenster, Türen, Böden, Wände, Treppen) nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen - vereinheitlichte Bezugsgröße - mit Angaben über vorhandene Zertifikate die jeweilige Herkunft (mitteleuropäische Länder, tropische, subtropische oder boreale Region) und Kennung der jeweiligen erfüllten Qualitätsstufe.
- PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody" für mitteleuropäische Hölzer.
- FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody" für tropische, subtropische oder boreale Hölzer
- ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden.
- Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen.
- Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Die Qualitätsstufe 1 beschreibt die Mindestanforderung. Darunter kann nur der Fall eintreten, dass nicht zertifizierte tropische, subtropische oder boreale Hölzer verwendet wurden. Für diesen Fall wird kein Punkt gewährt.

Die Quantifizierung erfolgt über eine Mengenabschätzung auf Grundlage des Bauteilkataloges für die Ökobilanzierung oder gewerkeweise auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen in der Planungsphase bzw. der Abrechnungsunterlagen mit Gebäudefertigstellung. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße für die unterschiedlichen Gewerke auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen.

Für den seltenen Fall, dass im Gebäude nachweislich kein Holz verwendet wird, kann dies aus rechnerischen Gründen wie Qualitätsstufe 4 bewertet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Bauphase für das eingesetzte Bauholz (Schaltafeln etc.) die Zertifikate analog nachgewiesen werden, bzw. dass kein Bauholz verwendet worden ist. Sonst ist mit der Qualitätsstufe 3 zu bewerten.

Insofern für alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe Zertifikate nachgewiesen werden können (100%), ist keine zusätzliche Mengenabschätzung erforderlich.

Sofern im Bestand Holzprodukte oder Holzwerkstoffe der Qualitätsstufe 1 oder schlechter Verwendung fanden und noch intakt und weitgehend mängelfrei sind, ist ein Ausbau und Ersatz durch Produkte höherer Qualitätsstufen nicht erforderlich. Es sollte im Gegenteil angestrebt werden, die technische Lebensdauer der bereits verwendeten Tropenholzprodukte zu verlängern.

Hauptkriterien­gruppe	Ökologische Qualität
Kriterien­gruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Biodiversität

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z:100	Qualitätsstufe 4 Erfüllung der Qualitätsstufe 1 Für mindestens 95 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates nachgewiesen. Zusätzlich sind Zertifikate bzw. alternative Nachweise zur Sicherstellung des Einsatzes von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft für die temporär eingesetzten Bauhölzer, Schaltafeln etc. zu erbringen.
80	Qualitätsstufe 3 Erfüllung der Qualitätsstufe 1 Für mindestens 80 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates nachgewiesen.
R: 50	Qualitätsstufe 2 Erfüllung der Qualitätsstufe 1 Für mindestens 50 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates nachgewiesen
G: 10	Qualitätsstufe 1 Die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen enthalten nachweislich einen Hinweis zur Vermeidung von nicht zertifizierten tropischen, subtropischen oder borealen Hölzern. Die Abfrage von Nachweisen nach Zertifikaten für mitteleuropäische Hölzer erfolgt in dieser Stufe nicht. Für alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe tropischer, subtropischer oder borealer Herkunft ist eine anerkannte Zertifizierung und ein zugehöriges CoC-Zertifikat oder ein alternativer zugelassener Nachweis zu dokumentieren.
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 wurden nicht erfüllt.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	